

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Bürgerservice und öffentliche Ordnung
Verantwortung: Herr Ohletz, Herr Jehn

Antrag der SPD-Fraktion gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Prüfung der Einrichtung einer zentralen Veranstaltungsunterstützungsstelle für touristische und kulturelle Großveranstaltungen; Änderungsantrag der FDP im Rat gemäß §4 der Geschäftsordnung des Rates zur Drucksache A/17/3978-01: Prüfung der Einrichtung einer zentralen Veranstaltungsunterstützungsstelle für touristische und kulturelle Großveranstaltungen

Beratungsfolge

19.06.2024	Umweltausschuss	Kenntnisnahme
04.09.2024	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Eine zentrale Koordinierung für Großveranstaltungen im Freien ist bei der Stadt Oberhausen
2 im Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten eingerichtet.
3

4 In der Regel wenden sich auch alle Veranstalter zuerst an den zuständigen Sachbearbeiter
5 der zentralen Koordinierung, um eine (Freiluft-)Veranstaltung anzumelden - seit 2017 gab es
6 lediglich vereinzelte, kleine Veranstaltungen, die nicht angemeldet waren.
7

8 Sobald eine beabsichtigte Veranstaltung angezeigt wurde, wird das Angebot der
9 Koordinierung regelmäßig von allen Beteiligten in Anspruch genommen.
10

11 Die Aufgaben, die dabei im Rahmen dieser Stelle erledigt werden, sind weitestgehend
12 deckungsgleich mit den Aufgaben, die im Änderungsantrag A/17/4183-01 der FDP-Fraktion
13 vorgeschlagen werden:
14

vorrangige Aufgaben• **KOMMUNIKATION**

- 18 → Sachbearbeiter fungiert als direkter Ansprechpartner für Veranstalter
- 19 → Beratung von Veranstaltern
- 20 → Übermittlung notwendiger Antragsunterlagen
- 21 → Vermittlung an beteiligte Behörden
- 22

- KOORDINIERUNG
 - ➔ Abstimmung mit Sicherheitsbehörden (Feuerwehr, Polizei, Bauordnung, Verkehrsmanagement)
 - ➔ Information und Einbindung weiterer Genehmigungsbehörden
 - ➔ Einholung von fachbehördlichen Stellungnahmen
- PRÜFUNG / GENEHMIGUNG
 - ➔ Entgegennahme und Sichtung von Unterlagen
 - ➔ Prüfung von Sicherheitsmaßnahmen / Sicherheitskonzepten
 - ➔ Gefährdungsbeurteilung von Großveranstaltungen im Freien
 - ➔ Bearbeitung von immissionsschutzrechtlichen Anträgen
 - ➔ Herstellung des Einvernehmens zum (Sicherheits-)Konzept
 - ➔ Mitteilung / Bestätigung der Durchführbarkeit an Veranstalter

Ablauf

1. Veranstaltungsanzeige durch Veranstalter
2. Anforderung der notwendigen Unterlagen
3. Einleitung des Anhörungsverfahrens
 - Beteiligung der Sicherheitsbehörden:
 - Feuerwehr / Vorbeugender Brandschutz
 - Polizei / Führungsstelle
 - Bauordnung / Sonderbau
 - ggf. Verkehrsmanagement
 - informativ werden Unterlagen an betroffene Behörden zur Bearbeitung in eigener Zuständigkeit weitergeleitet (z. B. Gewerbe, Jugendschutz, Umwelt, WBO)
4. Herstellung des Einvernehmens mit beteiligten Sicherheitsbehörden
5. (formlose) Rückmeldung an Veranstalter

Unterlagen

Zur Information und Unterstützung von Veranstaltern gibt es seit nunmehr drei Jahren den **Leitfaden der Stadt Oberhausen für die Organisation von Veranstaltungen im Außenbereich** (Anlage). Hier sind alle notwendigen Informationen und Ansprechpartner zusammengefasst. Der Leitfaden wird laufend aktualisiert.

Zum Zweck der Vereinfachung und Vereinheitlichung einer Veranstaltungsanzeige wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten Sicherheitsbehörden das **Veranstaltungsdatenblatt** (Anlage) entworfen. In diesem Datenblatt werden alle relevanten Parameter der Veranstaltung abgefragt. Auf Grundlage der Angaben kann dann geprüft werden, welche Behörden zu beteiligen sind und welche Genehmigungen für die Durchführung der Veranstaltung benötigt werden. Das Veranstaltungsdatenblatt wird dabei als ein Antrag für alle ggfls. erforderlichen Genehmigungen, die durch die Stadt Oberhausen erteilt werden müssen, gewertet.

Bereitstellung

Alle Informationen und Unterlagen (Veranstaltungsdatenblatt, Leitfaden) können auf der Homepage der Stadt Oberhausen (<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/burgerservice-offentliche-ordnung-personal-und-it/oeffentliche-ordnung/allg-ordnungsangelegenheiten/veranstaltungen.php>) sowie auf Anfrage per Mail abgerufen werden.

Genehmigungsverfahren:

Nahezu alle Veranstalter wenden sich zunächst an diese zentrale Stelle, um die Planung einer (Freiluft-)Veranstaltung anzuzeigen.

Von hier aus werden die vorliegenden Unterlagen dann an die betroffenen Genehmigungsbehörden weitergeleitet, diese bearbeiten die eingegangenen Informationen jeweils in eigener Zuständigkeit, stellen ggf. Rückfragen beim Veranstalter und erteilen diesem die Genehmigung in der Regel direkt und ohne weitere Beteiligung der Ordnungsbehörde.

Organisation / Unterstützung:

Die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung obliegt alleine dem jeweiligen Veranstalter. Unterstützende Tätigkeiten neben der Koordination und der Prüfung sind aus organisatorischen Gründen nicht darstellbar.

Terminkoordinierung /Eventkalender:

Erfahrungsgemäß spielen bei der Terminplanung von Veranstaltungen vorrangig wirtschaftliche Erwägungen sowie die Verfügbarkeit von Künstlern eine Rolle. Eine Abstimmung mit Behörden und anderen Veranstaltern ist aufgrund der nicht vorhandenen Flexibilität der jeweiligen Rahmenbedingungen unüblich.

Insofern werden die Termine zumeist erst im Rahmen der Veranstaltungsanzeige übermittelt und dann von den beteiligten Sicherheitsbehörden auf Durchführbarkeit geprüft.

Sofern keine der Behörden Bedenken äußert (etwa aus personellen oder organisatorischen Gründen), können bei bestehendem Einvernehmen theoretisch auch mehrere Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden.

Eine behördenseitige Terminkoordinierung erfolgt aus den vorgenannten Gründen nicht. Aus Wettbewerbsgründen wird durch die Ordnungsbehörde kein öffentlich einsehbarer Eventkalender geführt.

Die Termine, die vom Veranstalter frühzeitig übermittelt werden oder regelmäßig wiederkehrend sind, werden regelmäßig für den behördeninternen Gebrauch zusammengeführt und laufend aktualisiert.

Für das Jahr 2024 liegen aktuell die folgenden Termine für Großveranstaltungen vor, hinzu kommen im weiteren Verlauf erfahrungsgemäß noch zahlreiche weitere Daten für später terminierte Großveranstaltungen sowie kleinere Veranstaltungen:

Anlage/n

1 - Veranstaltungen 2024

2 - Veranstaltungsdatenblatt

3 - Veranstaltungsleitfaden der Stadt Oberhausen_Stand 09.04.2024

voraussichtliches Datum	Anlass	Veranstalter, Ansprechpartner	Ort	erwartete Besucherzahl (gesamte Veranstaltung)
JANUAR				
FEBRUAR				
08.02.2024	Sturm aufs Rathaus	KG Blaue Funken, Herr Schwan	Rathaus Oberhausen	~ 1.000
10.02.2024	Kinderkarneval Osterfeld	Hauptausschuss, Herr Kösling	Osterfeld	~ 70.000
11.02.2024	Karneval Oberhausen	Hauptausschuss, Herr Kösling	Oberhausen	~ 150.000
12.02.2024	Kinderkarneval Vondern	Hauptausschuss, Herr Kösling	Vondern	~1.500
12.02.2024	Kinderkarneval Alstaden	Hauptausschuss, Herr Kösling	Alstaden	~1.500
MÄRZ				
16.03.2024	Frühlingsfest	Autohaus Postert, Frau Pollheim	Autohaus Postert, Gabelstr. 44	~ 3.000
APRIL				
14.04.2024	Thai Neujahrsfest	BK Event	Zentrum Altenberg	~ 1.000
19.04.2024	Sterkrader Spätschicht	STIG	Großer Markt	~ 500
19.-21.04.2024	City-Frühlingsfest	Contact GmbH	Alt-Oberhausen	k.A.
25.04.2024	Feierabendmarkt	VS Gastro GmbH	Saporoshje-Platz	~ 500
27.-28.04.2024	Spiel- und Sportwochenende	Stadt OB, FB 2-5-20	Sterkrade	~ 50.000
30.04.2024	Maibaum Schmachtdorf	IGS, Herr Frintrop	Marktplatz Schmachtdorf	~ 2.000
MAI				
01.05.2024	Holtener Maifest	HIB	Holtener Marktplatz	~ 800
02.05.2024	Feierabendmarkt	VS Gastro GmbH	Saporoshje-Platz	~ 500
04.05.2024	GMVA Fahrradbörse	GMVA, Frau Kremser	Gelände GMVA	~ 700
04.-05.05.2024	100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Königshardt	FF Königshardt	Autopark Köster	~ 5.000
09.05.2024	OB feiert Vatertag	Turbinenhalle, Herr Neumann	Außengelände Turbinenhalle	~ 1.000
09.-12.05.2024	Winzerfest	handgemachtin0208, Herr Muth	Oberhausen	~ 1.000
15.05.2024	Schulwaldlauf	Stadt OB, FB 2-5-20	Kaisergarten	~ 1.000
17.05.2024	Sterkrader Spätschicht	STIG	Großer Markt	~ 500
17.-19.05.2024	Polonia Summer Festival	Turbinenhalle, Herr Neumann	Außengelände Turbinenhalle	~ 4.000
29.05.-03.06.2024	Fronleichnamskirmes	Stadt OB, FB 2-4-20	Sterkrade	~ 800.000
JUNI				
01.06.2024	Multisummer	SMG	Rudolf Weber-Arena (P9+P10)	~ 7.000
06.06.2024	Firmenlauf	Contact GmbH	Aquapark	~ 1.000
06.06.2024	Feierabendmarkt	VS Gastro GmbH	Saporoshje-Platz	~ 500
08.06.2024	90er live	SMG	Rudolf Weber-Arena (P9+P10)	~ 20.000

09.06.2024	KATTA-Familienfest	SMG	Rudolf Weber-Arena (P9+P10)	~ 10.000
14.06.2024	Public Viewing (EM-Eröffnungsspiel)	SMG	Rudolf Weber-Arena (P9+P10)	~ 10.000
15.06.2024	Inselfieber	SMG	Rudolf Weber-Arena (P9+P10)	~ 30.000
21.06.2024	Sterkrader Spätschicht	STIG	Großer Markt	~ 500
21.06.2024	Stadtteilstadt Tackenberg	Sterkrader Wohngenossenschaft	Tackenbergstraße	~ 500
29.06.2024	OB rockt	Catering Höppner, Herr Höppner	Aquapark	~ 3.000

JULI				
04.07.2024	Feierabendmarkt	VS Gastro GmbH	Saporoshje-Platz	~ 500
05.-14.07.2024	SIZZLE BBQ-Festival	WF Centro	Luise Albertz-Platz	~ 3.000
06.07.2024	Ruhr In Love	I-Motion GmbH	Olga-Park	~ 30.000
19.07.2024	Sterkrader Spätschicht	STIG	Großer Markt	~ 500
AUGUST				
n.n.	Hafenfest	Aquapark GmbH/Star Event	Aquapark	~ 3.000
01.08.2024	Feierabendmarkt	VS Gastro GmbH	Saporoshje-Platz	~ 500
09.-10.08.2024	Olga-Rock	Stadt OB, Bereich 0-6	Olga-Park	~ 8.000
16.08.2024	Sterkrader Spätschicht	STIG	Großer Markt	~ 500
23.-24.08.2024	Musiksommernacht	Indie Radar Ruhr, Herr Janetzki	Oberhausen	~ 5.000
23.-25.08.2024	Hype	Turbinenhalle, Herr Neumann	Außengelände Turbinenhalle	~ 5.000
30.-31.08.2024	OpenAir-Festival (Böhse Onkelz)	SMG	Rudolf Weber-Arena (P9+P10)	~ 20.000
31.08.2024	OB feiert	Star Event, André Kusch	Aquapark	~ 3.000
SEPTEMBER				
05.09.2024	Feierabendmarkt	VS Gastro GmbH	Saporoshje-Platz	~ 500
06.-08.09.2024	Osterfelder Stadtfest	Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.	Zentrum Osterfeld	~ 1.000
12.-15.09.2024	Cityfest	Michael Zurhausen	Alt-Oberhausen	k.A.
13.-16.09.2024	Kröößkirmes	Stadt OB, FB 2-4-20	Schmachtendorf	~ 500
20.09.2024	Sterkrader Spätschicht	STIG	Großer Markt	~ 500
OKTOBER				
03.-06.10.2024	Wottelkirmes	Stadt OB, FB 2-4-20	Königshardt	~ 500
10.10.2024	Feierabendmarkt	VS Gastro GmbH	Saporoshje-Platz	~ 500
18.10.2024	Sterkrader Spätschicht	STIG	Großer Markt	~ 500
NOVEMBER				
n.n.	Centro Weihnachtsmarkt	Remarkable, Marcus Remark	Centro	~ 18.000
n.n.	City-Weihnacht	Indie Radar Ruhr, Herr Janetzki	Altmarkt	~ 300
DEZEMBER				
06.-08.12.2024	Nikolausmarkt	IGS, Herr Frintrop	Marktplatz Schmachtdorf	~ 2.000
n.n.	Holtener Weihnachtsmarkt	HIG	Kastell	k.A.



Veranstaltungsdatenblatt der Stadt Oberhausen

1. Allgemeine Angaben

Veranstalter (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Name/Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungszeiten (Datum/Uhrzeiten)

Auf-/Abbau (Datum/Uhrzeiten)

Veranstaltungsort

2. Beschreibung der geplanten Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

☐ Straßen-/Stadtteil-/Stadtfest

☐ Konzert

☐ Sportveranstaltung

☐ Festival

☐ Markt

☐ Religiöse Veranstaltung

☐ Kulturelle Veranstaltung

☐ Brauchtumsumzug

☐ Kirmes

☐ Sonstige Veranstaltung

Bezeichnung:

Abgabe von Speisen

☐ Ja

☐ Nein

Alkoholausschank

☐ Ja

☐ Nein

Musikdarbietungen

☐ Ja

☐ Nein

Anzahl der

Musikwiedergabe

☐ Ja

☐ Nein

Ausschankstellen/Bierwagen:

Eintritt frei

☐ Ja

☐ Nein

Ausstellung/Teilnahme von Tieren

☐ Ja

☐ Nein

Ordnungsdienst

☐ Ja

☐ Nein

Zugangskontrolle

☐ Ja

☐ Nein

Name Ordnungsdienst:

Name Ordnungsdienstleiter:

Veranstaltungsdatenblatt der Stadt Oberhausen



3. Angaben zum Veranstaltungsort		
Art des Veranstaltungsortes	☐ öffentliche Fläche ☐ städtische Privatfläche ☐ Fläche in Privateigentum ☐ innerhalb eines Gebäudes	
Größe der Veranstaltungsfläche	Größe der Bruttofläche: m² (Gesamtfläche inkl. Aufbauten) _____ Größe der Nettofläche: m² (Gesamtfläche abzüglich der Aufbauten) _____	
Ist das Gelände eingefriedet	☐ Ja, durch Mauern, Zäune, Gitter oder durch die Geländebeschaffenheit ☐ Nein, das Veranstaltungsgelände ist frei zugänglich	
Straßensperren erforderlich?	☐ Ja ☐ Nein	
Welche Straßen müssen gesperrt werden?		



4. Angaben zu Aufbauten/Fliegende Bauten	
Bühnen (> 100m ² oder einschließlich Überdachung höher als 5m)	☐ Nein
	☐ JA Anzahl:
Bühnen (< 100 m ² und/oder niedriger als 5m inkl. Überdachung)	☐ Nein
	☐ Ja Anzahl:
Zelte (< 75 m ² Grundfläche)	☐ Nein
	☐ Ja Anzahl:
Zelte (> 75 m ² Grundfläche)	☐ Nein
	☐ Ja Anzahl:
Tribünen	☐ Nein
	☐ Ja Anzahl: Fassungsvermögen:
Fahrgeschäfte/LED-Wände	☐ Nein
	☐ Ja
Zugänge/Einlassschleuse	☐ Nein
	☐ Ja Anzahl Zugänge: Anzahl Schleusen:
Toiletten	Anzahl Damen:
	Anzahl Herren:
	Anzahl Urinale:
	Anzahl Barrierefrei:



5. Angabe zu Teilnehmern/Besuchern		
Teilnehmer/Besucher pro Tag:		
Davon zeitgleich anwesend:		
Erfahrungswert-Besucherzahl Vorjahr:		
Zusammensetzung Besucher:		
☐ Familien ☐ Senioren	☐ Teenager ☐ gemischtes Publikum	☐ junge Erwachsene ☐ Szenefans/ Sonstige
Besonderheiten Besucher (Gewaltpotential, Alkoholkonsum) bekannt?	☐ Ja	☐ Nein
Beschreibung der Besonderheiten:		

6. Besondere Gefahren		
Offenes Feuer (z.B. Holzkohlegrills, Feuererschalen)	☐ Ja	☐ Nein
Flüssiggas (z.B. Grillstände, Heizstrahler)	☐ Ja	☐ Nein
Pyrotechnik		
a) Feuerwerk	☐ Ja	☐ Nein
b) Bühneneffekte	☐ Ja	☐ Nein
Feuergefährliche Handlung (z.B. Feuer-schlucker etc.)	☐ Ja	☐ Nein
Sonstige Gefahren/Besonderheiten:		



7. Anmerkungen und weitere Angaben

Datum

Unterschrift

**Leitfaden der Stadt Oberhausen
für die Organisation von
Veranstaltungen im Außenbereich**

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
EINLEITUNG	3
1. KENNTNISNAHME DURCH DIE STADT OBERHAUSEN	3
1.1. <u>UNTERLAGEN</u>	4
1.2. <u>SICHERHEITSKONZEPT</u>	4
2. BETEILIGUNG WEITERER BEHÖRDEN	4
2.1. <u>STELLUNGNAHMEN</u>	4
2.2. <u>GENEHMIGUNGEN</u>	4
A) <i>MUSIKDARBIETUNGEN / VERWENDUNG VON TONWIEDERGABEBGERÄTEN</i>	5
➔ <i>GEMA</i>	6
B) <i>AUSSCHANK ALKOHOLISCHER GETRÄNKE</i>	6
C) <i>VERKEHRSRECHTLICHE ANORDNUNG</i>	7
D) <i>BENUTZUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN</i>	7
E) <i>VERANSTALTUNGEN INNERHALB EINES GEBÄUDES ODER IN EINER EINGEGRENZTEN/EINGEZÄUNTEN ANLAGE</i>	8
F) <i>AUFBAUTEN UND FLIEGENDE BAUTEN</i>	8
G) <i>FEUERWERKE UND BÜHNENEFFEKTE</i>	8
H) <i>SONN- UND FEIERTAGSSCHUTZ</i>	9
3. HYGIENE	10
3.1. <u>LEBENSMITTELHYGIENE</u>	10
3.2. <u>GETRÄNKESCHANKANLAGEN</u>	10
3.3. <u>ABFALLVERMEIDUNG UND –BESEITIGUNG, REINIGUNG</u>	10
4. AUF EINEN BLICK	11
5. KONTAKTLISTE	12
6. ANLAGE „VERANSTALTUNGSDATENBLATT“	14

Einleitung

Straßenfeste, Vereinsfeiern und Großveranstaltungen, wie Konzerte oder Festivals, bereichern das soziale und kulturelle Leben und stellen daher eine willkommene Abwechslung in Oberhausen dar.

Diese können jedoch nicht ohne eine sorgfältige Planung und ohne die benötigten Genehmigungen stattfinden. Dieser Leitfaden soll Veranstalter bei den Vorbereitungen unterstützen.

1. Kenntnisnahme durch die Stadt Oberhausen

Geplante Veranstaltungen im Freien sind beim Bereich Öffentliche Ordnung anzuzeigen. Füllen Sie dazu das „Veranstaltungsdatenblatt der Stadt Oberhausen“ (s. Anlage) aus und senden Sie dieses zusammen mit weiteren Unterlagen (s. Punkt 1.1.) an den zuständigen Sachbearbeiter. Das vollständig ausgefüllte Datenblatt mit sämtlichen Anlagen soll drei Monate vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Gerne können Sie das Datenblatt auf dem Postweg, per Mail oder auch persönlich abgeben.

Markus Lattenkamp

Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunaler Ordnungsdienst,
Verkehrsüberwachung

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B408

Telefon: 0208 825-3168

Telefax: 0208 825-5325

markus.lattenkamp@oberhausen.de

Sina Malich (Vertretung)

Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunaler Ordnungsdienst,
Verkehrsüberwachung

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B408

Telefon: 0208 825-2323

Telefax: 0208 825-5325

sina.malich@oberhausen.de

1.1. Unterlagen

- Veranstaltungsdatenblatt
- Veranstaltungskonzept (kurze Beschreibung der Veranstaltung)
- Lageplan (Brutto- / Nettoflächen der Veranstaltungsfläche, Position und Größe der einzelnen Aufbauten, Bemaßung der Notausgänge, max. Besucheranzahl)

1.2. Sicherheitskonzept

Nach Vorlage des vollständig ausgefüllten Veranstaltungsdatenblattes wird geprüft, ob für die Veranstaltung ein Sicherheitskonzept förmlich abgestimmt werden muss. Ist nach Auswertung der eingereichten Unterlagen ein Sicherheitskonzept abzustimmen oder ist aus den Erfahrungen der Vorjahre bereits bekannt, dass die Veranstaltung der förmlichen Abstimmung eines Sicherheitskonzeptes bedarf, ist der Entwurf des Konzeptes durch den Veranstalter dem Bereich Öffentliche Ordnung vorzulegen. Anschließend erfolgt die Abstimmung mit den für die Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden: Feuerwehr, Polizei, Bauaufsicht und Verkehrsplanung. Der Bereich Öffentliche Ordnung ist Ansprechpartner für den Veranstalter und koordiniert die Abstimmung mit allen beteiligten Behörden und Stellen.

2. Beteiligung weiterer Behörden

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen kann geprüft werden, welche Behörden zu beteiligen sind und welche Genehmigungen für die Durchführung der Veranstaltung benötigt werden.

2.1. Stellungnahmen

Die vorliegenden Unterlagen werden vom Sachbearbeiter an die zu beteiligenden Behörden weitergeleitet und ggf. Stellungnahmen angefordert. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Veranstalter in Kenntnis gesetzt, ob alle Behörden ein Einvernehmen zum vorliegenden Konzept erzielen konnten oder ob Anpassungen notwendig sind.

2.2. Genehmigungen

Die notwendigen Genehmigungen sind durch den Veranstalter beim jeweils zuständigen Fachbereich zu beantragen.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung verschiedener Genehmigungen, die häufig für Veranstaltungen benötigt werden.

a) Musikdarbietungen / Verwendung von Tonwiedergabegeräten

Nach § 9 Landesimmissionsschutzgesetz NRW (LImSchG NRW) ist die Nachtruhe zwischen 22 und 6 Uhr besonders geschützt. In dieser Zeit sind generell alle Betätigungen verboten, die die Nachtruhe stören können. Hierunter fällt z.B. auch die Wiedergabe von Musik. Der Bereich Öffentliche Ordnung kann auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten geboten ist.

Weiterhin dürfen nach § 10 LImSchG NRW Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen, nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. Auch hier kann die Ordnungsbehörde bei einem öffentlichen oder überwiegenden privaten Interesse auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Beantragen können Sie dies formlos beim zuständigen Sachbearbeiter:

Markus Lattenkamp

Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunaler

Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B408

Telefon: 0208 825-3168

Telefax: 0208 825-5325

markus.lattenkamp@oberhausen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/oeffentliche-ordnung/allg-ordnungsangelegenheiten/immissionsschutz.php>

➔ **GEMA**

Öffentliche Veranstaltungen, bei denen Live-Musik oder Musik von Tonträgern vorgetragen wird, müssen bei der GEMA angemeldet werden.

Fragen rund um das Thema beantwortet Ihnen das zentrale KundenCenter der GEMA.

GEMA KundenCenter

Telefon.: +49 (0) 30 588 58 999

Fax: +49 (0) 30 212 92 795

kontakt@gema.de

b) Ausschank alkoholischer Getränke

Für den Ausschank von alkoholischen Getränken ist eine Genehmigung nach dem Gaststättengesetz (GastG) erforderlich. Diese kann beim zuständigen Sachbearbeiter des Bereiches Öffentliche Ordnung der Stadt Oberhausen beantragt werden. Für Speisen und alkoholfreie Getränke ist eine solche Erlaubnis nicht notwendig.

Frank Schlerkmann

Fachbereich 2-4-20 / Verbraucherschutz: Gewerbeangelegenheiten,
Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B502

Telefon: 0208 825-2689

Telefax: 0208 825-5242

gaststaetten@oberhausen.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/gewerbeangelegenheiten-lebensmittelueberwachung/gaststaettenerlaubnisse.php>

c) *Verkehrsrechtliche Anordnung*

Sollten für Ihre Veranstaltung Straßensperrungen, Beschilderungen oder anderweitige verkehrsregelnde Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) notwendig sein, wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin des Bereiches Verkehrsplanung.

Linda Bovet

Fachbereich 5-6-20 / Verkehrs- und Baustellenmanagement

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A242

Telefon: 825-3129

Telefax: 0208 825-5126

linda.bovet@oberhausen.de

d) *Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen*

Die Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis. Sollte die Veranstaltung auf einer öffentlichen Fläche stattfinden, ist daher eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) erforderlich. Diese kann beim zuständigen Sachbearbeiter beim Bereich Tiefbau beantragt werden.

Timo Tebeck

Fachbereich 5-6-20 / Verkehrs- und Baustellenmanagement

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A227

Telefon: 0208 825-2687

Telefax: 0208 825-3268

timo.tebeck@oberhausen.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-
oekologische-stadtentwicklung/tiefbau/verkehrs-und-
baustellenmanagement/sondernutzungen.php](https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-
oekologische-stadtentwicklung/tiefbau/verkehrs-und-
baustellenmanagement/sondernutzungen.php)

Findet die Veranstaltung auf einer städtischen Privatfläche oder auf Privateigentum statt, wird eine Erlaubnis des Eigentümers für die Veranstaltung benötigt.

e) *Veranstaltungen innerhalb eines Gebäudes oder in einer eingegrenzten/eingezäunten Anlage*

Findet die Veranstaltung innerhalb eines Gebäudes statt oder ist das Gelände durch Mauern, Zäune, Gitter usw. umfriedet, ist von der Bauaufsicht eine Versammlungsstätte im Freien zu genehmigen. Wenden Sie sich hierzu an die Bauaufsicht.

Caroline Schroer

Fachbereich 5-3-10 / Bautechnik

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A128

Telefon: 0208 825-3584

Telefax: 0208 825-3703

caroline.schroer@oberhausen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/oeffentliche-ordnung/allg-ordnungsangelegenheiten/genehmigungs-verfahren-bei-grossveranstaltungen.php>

f) *Aufbauten und Fliegende Bauten*

Ist im Rahmen der Veranstaltung eine Errichtung von Aufbauten oder Fliegenden Bauten, z.B. Bühnen oder Zelte, geplant, sind diese nach Aufbau von der Bauaufsicht überprüfen zu lassen. Wenden Sie sich hierzu an die Bauaufsicht.

Caroline Schroer

Fachbereich 5-3-10 / Bautechnik

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A128

Telefon: 0208 825-3584

Telefax: 0208 825-3703

caroline.schroer@oberhausen.de

g) Feuerwerke und Bühneneffekte

Feuerwerke und Bühneneffekte bedürfen einer gesonderten Genehmigung und können bis spätestens einen Monat vor der Veranstaltung beim zuständigen Sachbearbeiter des Bereiches Öffentliche Ordnung beantragt werden.

Markus Lattenkamp

Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunal

Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B408

Telefon: 0208 825-3168

Telefax: 0208 825-5325

markus.lattenkamp@oberhausen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/oeffentliche-ordnung/allg-ordnungsangelegenheiten/feuerwerkskoerper.php>

h) Sonn- und Feiertagsschutz

Sonn- und Feiertage sind nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz NRW besonders geschützt. Welche Veranstaltungen verboten sind, finden Sie unter:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/oeffentliche-ordnung/allg-ordnungsangelegenheiten/sonn-u-feiertagschutz.php>

Bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses können auf Antrag Ausnahmen von den Verboten zugelassen werden, sofern damit keine erheblichen Beeinträchtigungen des Sonn- und Feiertagsschutzes verbunden sind.

Anke Helbing

Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunal

Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B407

Telefon: 0208 825-2500

Telefax: 0208 825-5325

anke.helbing@oberhausen.de

3. Hygiene

3.1. Lebensmittelhygiene

Der sachgerechte Umgang mit Speisen und Getränken durch die Standbetreiber wird durch das Veterinäramt der Stadt Oberhausen geprüft. Informationen dazu gibt die Checkliste zu den „Lebensmittelrechtliche Vorgaben bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen“.

Diese finden Sie unter folgendem Link:

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/veterinaeramt/veterinaeramt_material/mb_02_ob_fassung_2.pdf

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt.

Veterinäramt

Fachbereich 2-4-20 / Verbraucherschutz: Gewerbeangelegenheiten,
Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Bahnhofstraße 66

Telefon: 0208 825 2265

Telefax: 0208 825 5242

E-Mail: Lebensmittelueberwachung@oberhausen.de

3.2. Getränkeschankanlagen

Die Getränkeschankanlagen müssen von einem Sachkundigen geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung wird in ein Formblatt beziehungsweise Schankbuch eingetragen und muss bei der Anlage aufbewahrt werden. Für jede Anlage ist ein eigenes Formblatt beziehungsweise Schankbuch erforderlich, in dem auch die Reinigungen festgehalten werden. Für die Reinigung der Gläser muss eine Spüleinrichtung mit getrennter Vor- und Nachspülung vorhanden sein.

3.3. Abfallvermeidung und –beseitigung, Reinigung

Die Reinigung der Fläche und die Abfallentsorgung sind durch den Veranstalter selbst durchzuführen. Sofern aufgrund der Veranstaltung mit erhöhtem Abfallaufkommen zu rechnen ist, sind gesonderte Abfallbehältnisse aufzustellen.

4. Auf einen Blick

Vorhaben	was wird benötigt	Kapitel
Durchführung Veranstaltung	Veranstaltungsdatenblatt	1.
Benutzung von Tonwiedergabegeräten/ Ende der Veranstaltung nach 22 Uhr	Erlaubnis nach dem Landesimmissionsschutzgesetz	2.2.a)
Ausschank von Alkohol	Schankerlaubnis	2.2.b)
Verkehrsrechtliche Maßnahmen	Zusammenarbeit mit dem Bereich Verkehrsplanung	2.2.c)
Veranstaltung/Werbung auf öffentlicher Fläche	Sondernutzungserlaubnis	2.2.d)
Veranstaltung in eingegrenzter/eingezäunter Anlage	Baurechtliche Genehmigung	2.2.e)
fliegende Bauten	Abnahme durch Bauaufsicht	2.2.f)
Feuerwerk oder Bühneneffekte	Genehmigung	2.2.g)
Veranstaltung an einem Sonn- oder Feiertag	Genehmigung	2.2.h)
Ausgabe von Speisen und Getränken	Einhaltung der Hygienerichtlinien, Prüfung durch Veterinäramt	3.

5. Kontaktliste

Markus Lattenkamp

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B408

Telefon: 0208 825-3168

Telefax: 0208 825-5325

markus.lattenkamp@oberhausen.de

Sina Malich

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B408

Telefon: 0208 825-2323

Telefax: 0208 825-5325

sina.malich@oberhausen.de

Frank Schlerkmann

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B502

Telefon: 0208 825-2689

Telefax: 0208 825-5242

gaststaetten@oberhausen.de

Linda Bovet

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A226

Telefon: 0208 825-3129

Telefax: 0208 825-5126

linda.bovet@oberhausen.de

Timo Tebeck

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A227

Telefon: 0208 825-2687

Telefax: 0208 825-3268

timo.tebeck@oberhausen.de

Caroline Schroer

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A124

Telefon: 0208 825-3584

Telefax: 0208 825-3703

caroline.schroer@oberhausen.de

Anke Helbing

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B407

Telefon: 0208 825-2500

Telefax: 0208 825-5325

anke.helbing@oberhausen.de

Veterinäramt

Bahnhofstraße 66

Telefon: 0208 825 2265

Fax: 0208 825 5242

E-Mail: lebensmittelueberwachung@oberhausen.de

GEMA KundenCenter

Telefon.: +49 (0) 30 588 58 999

Fax: +49 (0) 30 212 92 795

kontakt@gema.de

6. Anlage „Veranstaltungsdatenblatt“

Der Oberbürgermeister	Veranstaltungsdatenblatt der Stadt Oberhausen	Stadt Oberhausen 
Veranstaltungsdatenblatt der Stadt Oberhausen		
1. Allgemeine Angaben		
Veranstalter (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)		
Name/Bezeichnung der Veranstaltung		
Veranstaltungszeiten (Datum/Uhrzeiten)		
Auf-/Abbau (Datum/Uhrzeiten)		
Veranstaltungsort		
2. Beschreibung der geplanten Veranstaltung		
Art der Veranstaltung: ☐ Straßen-/Stadtteil-/Stadtfest ☐ Konzert ☐ Sportveranstaltung ☐ Festival ☐ Markt ☐ Religiöse Veranstaltung ☐ Kulturelle Veranstaltung ☐ Brauchtumsumzug ☐ Kirmes ☐ Sonstige Veranstaltung		
Abgabe von Speisen ☐ Ja ☐ Nein Musikdarbietungen ☐ Ja ☐ Nein Musikwiedergabe ☐ Ja ☐ Nein Eintritt frei ☐ Ja ☐ Nein Ordnungs- /Sicherheitsdienst ☐ Ja ☐ Nein	Bezeichnung: Alkoholausschank ☐ Ja ☐ Nein Anzahl der Ausschankstellen/Bierwagen: Musikrichtung: Zugangskontrolle ☐ Ja ☐ Nein	
Name Ordnungsdienst:		
Name Ordnungsdienstleiter:		
		Version: V1.0
		Seite 1 von 5

**Veranstaltungsdatenblatt der
Stadt Oberhausen**



3. Angaben zum Veranstaltungsort	
Art des Veranstaltungsortes	☐ öffentliche Fläche ☐ städtische Privatfläche ☐ Fläche in Privateigentum ☐ innerhalb eines Gebäudes
Größe der Veranstaltungsfläche	Größe der Bruttofläche: _____ m ² (Gesamtfläche inkl. Aufbauten)
	Größe der Nettofläche: _____ m ² (Gesamtfläche abzüglich der Aufbauten)
Ist das Gelände eingefriedet	☐ Ja, durch Mauern, Zäune, Gitter oder durch die Geländebeschaffenheit ☐ Nein, das Veranstaltungsgelände ist frei zugänglich
Straßensperren erforderlich?	☐ Ja ☐ Nein
Welche Straßen müssen gesperrt werden?	
Beeinträchtigung/Einbindung des öffentlichen Nahverkehrs?	☐ Ja ☐ Nein
Beschreibung des Anreiseverkehrs	
Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze?	
Von wem wird die Reinigung der Fläche nach Veranstaltungsende durchgeführt?	
Von wem wird die Müllentsorgung vorgenommen?	
Besonderheiten Veranstaltungsort: (z.B. Höhenlage, Zugang zu einem Gewässer etc.)	

**Veranstaltungsdatenblatt der
Stadt Oberhausen**



4. Angaben zu Aufbauten/Fliegende Bauten	
Bühnen (> 100m ² oder einschließlich Überdachung höher als 5m)	☐ Nein ☐ Ja Anzahl:
Bühnen (< 100 m ² und/oder niedriger als 5m inkl. Überdachung)	☐ Nein ☐ Ja Anzahl:
Zelte (< 75 m ² Grundfläche)	☐ Nein ☐ Ja Anzahl:
Zelte (> 75 m ² Grundfläche)	☐ Nein ☐ Ja Anzahl:
Tribünen	☐ Nein ☐ Ja Anzahl: Fassungsvermögen:
Fahrgeschäfte/LED-Wände	☐ Nein ☐ Ja
Zugänge/Einlassschleuse	☐ Nein ☐ Ja Anzahl Zugänge: Anzahl Schleusen:
Toiletten	Anzahl Damen: Anzahl Herren: Anzahl Urinale: Anzahl Barrierefrei:

**Veranstaltungsdatenblatt der
Stadt Oberhausen**



5. Angabe zu Teilnehmern/Besuchern		
Teilnehmer/Besucher pro Tag:		
Davon zeitgleich anwesend:		
Erfahrungswert-Besucherszahl Vorjahr:		
Zusammensetzung Besucher:		
☐ Familien	☐ Teenager	☐ junge Erwachsene
☐ Senioren	☐ gemischtes Publikum	☐ Szenefans/ Sonstige
Besonderheiten Besucher (Gewaltpotential, Alkoholkonsum) bekannt?	☐ Ja	☐ Nein
Beschreibung der Besonderheiten:		

6. Besondere Gefahren		
Offenes Feuer (z.B. Holzkohlegrills, Feuererschalen)	☐ Ja	☐ Nein
Flüssiggas (z.B. Grillstände, Heizstrahler)	☐ Ja	☐ Nein
Pyrotechnik		
a) Feuerwerk	☐ Ja	☐ Nein
b) Bühneneffekte	☐ Ja	☐ Nein
Feuergefährliche Handlung (z.B. Feuer-schlucker etc.)	☐ Ja	☐ Nein
Sonstige Gefahren/Besonderheiten:		
